

Ratenzahlungsvereinbarung

Zwischen dem,

Kleingartenverein „Seeblick“ e.V. Greifswald/Wieck
c/o André Martens
Makarenko Straße 20a
17491 Greifswald

- im weiteren Gläubiger genannt -

und,

- im weiteren Schuldner genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen,

§ 1

Der Schuldner verpflichtet sich, die monatlich Vereinbarte Ratenzahlung in Höhe von _____,- € pünktlich zum 30. eines jeden Monats, beginnend ab dem **30.11.2025** in Bar oder auf untenstehendes Bankkonto des KGV „Seeblick“ e.V. Greifswald/Wieck zu erbringen.

§ 2

Sollte der Schuldner mit einer Rate in Verzug geraten wird mit Ablauf des 5. Schuldtages im Monat die Ratenzahlung hinfällig, so dass die gesamte noch offene Forderung zur Zahlung fällig wird. Sollte der Schuldner die noch offene Forderung nicht begleichen, behält sich der Gläubiger die Prüfung Strafrechtlicher Schritte ausdrücklich vor und wird sodann gegen den Schuldner ggf. Strafanzeige wegen Betruges nach § 263 StGB erstatten. Die damit verbundenen Mehrkosten gehen zu Lasten des Schuldners.

Dem Gläubiger wird aufgrund der nicht eingehaltenen Ratenzahlungsvereinbarung der Pachtvertrag und die Mitgliedschaft im KGV „Seeblick“ e.V. Greifswald/Wieck für die Parzelle _____ mit sofortiger Wirkung gekündigt. Die Kündigung ergibt sich rechtlich dann aus dem Pachtvertrag, der Gartenordnung vom KGV „Seeblick“ e.V., der Gartensatzung vom KGV „Seeblick“ e.V. und dem Bundeskleingartengesetz. Es wird von Seiten des Gläubigers bei Zahlungsverzug keine weitere Mahnung zur Kündigung des Pachtvertrages und der Mitgliedschaft im Verein erfolgen.

§ 3

Die Gesamtforderung setzt sich zusammen aus der Hauptforderung vom Kleingartenverein „Seeblick“ e.V. Greifswald/Wieck aus der Parzelle _____ in Höhe von _____,- €.

zuzüglich aller entstandenen und noch entstehenden Kosten und Gebühren (Mahnkosten, Porto etc.) von derzeit _____,- €.

Daraus ergibt sich eine Gesamtforderung vom Gläubiger von _____,- €.

Eine aktuelle Forderungsaufstellung kann jederzeit beim Vorstand des Kleingartenvereins „Seeblick“ e.V. Greifswald/Wieck angefordert und/oder eingesehen werden, und wird dem Schuldner als Anlage zur Ratenzahlungsvereinbarung ausgehändigt. Sie ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Der Kleingartenverein „Seeblick“ e.V. Greifswald/Wieck wird diese Ratenzahlungsvereinbarung auf maximal drei aufeinander folgenden Ratenzahlungen vereinbaren.

Im Folgenden sind die monatlich Vereinbarten Teilzahlungen der gesamten Forderung aufgeführt, und zum Vereinbarten aufgeführten Zeitraum zu begleichen:

Monat 1: _____,- € (bis zum 30.____ / Rate 1)

Monat 2: _____,- € (bis zum 30.____ / Rate 2)

Monat 3: _____,- € (bis zum 30.____ / Rate 3)

§ 4

Der Schuldner verpflichtet sich, gegen den Mahnbescheid und dem Vollstreckungsbescheid keine Rechtsmittel einzulegen.

§ 5

Sofern die Teilzahlungen pünktlich erbracht werden, verpflichtet sich der Gläubiger, nach Erlass des Vollstreckungsbescheides keine weiteren Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Schuldner weiter zu führen. Dieses Dokument umfasst zwei Seiten, und wurde beiden Parteien nach beidseitiger Prüfung unterschrieben ausgehändigt.

Greifswald, den

Gläubiger

Schuldner